

Bohranzeige nach § 49 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

An

Absender:

Landratsamt Berchtesgadener Land
Sachgebiet Wasserrecht
Salzburger Straße 64

.....

.....

83435 Bad Reichenhall

.....

<u>Der Antragsteller/Bauherr</u>	Name, Vorname
	Straße
	Postleitzahl, Ort

Zweck der Benutzung

.....

.....

<u>Die Bohr- und Brunnenbaufirma</u>	Firmenname
	Straße
	Postleitzahl, Ort
	Telefon/Telefax Qualifikation Die ausführende Firma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 oder einer entsprechenden Qualifikation

ja nein

Anschrift der Baustelle:

Straße.....Ort.....

Fl.Nr., Gemarkung

Standort

Standort ohne besondere Anforderung
(der Standort befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten und außerhalb des unmittelbaren Einzugsbereiches von Trinkwassergewinnungsanlagen. Aufgrund der Vorerhebungen werden günstige hydrogeologische Bedingungen und keine Erschließung des 2. Grundwasserstocks erwartet)

Standort mit besonderer Anforderung

Untergrund

Ruhewasserspiegel:m unter Gelände nicht bekannt

Quellenangabe:
(z. B. geologische Karte Nr., eigenes Bohrprofile, Wasserwirtschaftsamt bzw. Geologisches Landesamt-Angaben)

voraussichtliches Bohrprofil mit Lage des Grundwasserspiegels:

Grundwasserfließrichtung:.....

Angaben zu den Bohrungen

Anzahl der Entnahmebrunnen:..... Bohrverfahren:.....

Anzahl der Rückgabebrunnen:..... Bohrdurchmesser:

Bohrtiefe Entnahmebrunnen:..... Spülmittelzusätze
(bei Spülbohrverfahren):.....

Bohrtiefe Rückgabebrunnen:..... Bohrbeginn/gepl. Bohrende:.....

Angaben zum Brunnenausbau

Ausbau DN Vollrohr vonm bis m unter GOK

Filterrohr von m bis m unter GOK Sumpfrohr vonm bis m unter GOK

Filterkies von m bis m unter GOK

Abdichtung gegen Zutritt von Oberflächenwasser, Material

von m bis m unter GOK

Angaben zur Grundwasserentnahme

Entnahmemenge l/s,..... m³/h Abkühlung des Grundwassers max.°

Angaben zur Wärmepumpe

Fabrikat und Typ:

Heizleistung:.....kW

Arbeitsmittel.....

Anlagenfüllmenge des Arbeitsmittels:

Beschreibung der Sicherheitsausrüstung zum Erkennen von Leckagen (z.B. Alarmmelder bei Druckabfall):
.....

Hinweise:

- Die Anzeige ist vor der Bohrung einzureichen. Mit der Bohrung darf frühestens 4 Wochen nach der Anzeige begonnen werden. Wurde eine Bohrfirma beauftragt, so ist diese zur Erstattung der Anzeige verpflichtet (Art. 30 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Wassergesetz).
- Mit dieser Anzeige ist keine Erlaubnis zur Grundwasserentnahme erteilt. Eine Grundwasserentnahme darf genehmigungsfrei nur im Rahmen des Gemeindegebrauchs (§ 46 WHG, Art. 29 BayWG) ausgeübt werden.
- Stoffeinträge in das Grundwasser (Grundwasserverunreinigung) müssen ausgeschlossen sein. Entsprechende Abdichtungen sind vorzunehmen.

- Die DVGW-Regelwerke W 115, W 116 und W 121 als allgemein anerkannter Stand der Technik sind einzuhalten.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Anlagen:

- Flurkarte M = 1 : 1.000 oder M 1 : 5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizzierten Rohrleitungsverlauf der Brunnenanlage